



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 71 Naturschutz, Landschaftspflege

Titel 685 79 Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen sowie für sonstige gemeinsame Einrichtungen im Biosphärenreservat Rhön

Der Ansatz wird erhöht um 40.000 DM von 50.000 DM auf 90.000 DM.

Die Zweckbestimmung erhält folgende Fassung:

Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen sowie für sonstige gemeinsame Einrichtungen im Biosphärenreservat Rhön, Mitgliedsbeiträge für Vereine.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

1. Anteilige Kosten für Projekte und Verwaltungsaufwand im Rahmen des Verwaltungsabkommens der Länder Bayern, Thüringen und Hessen sowie sonstiger gemeinsamer länderübergreifender Einrichtungen 70.000 DM
2. Mitgliedsbeitrag an Verein „Natur und Lebensraum Rhön e.V.“ 20.000 DM

Zu Kapitel 09 62 Bewirtschaftung der Staatsforsten

Titel 522 71 Verbrauchsmittel

Der Ansatz wird reduziert um 40.000 DM von 5.000.000 DM auf 4.960.000 DM.

In den Erläuterungen wird der Ansatz bei Unterteil 1 (Forstkulturen) reduziert um 40.000 DM von 1.850.000 DM auf 1.810.000 DM.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn